

## **TOP 9:**

---

### Gesetz zur Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen

Drucksache: 453/17

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde über eine Kohleabgabe ein Bergmannssiedlungsvermögen zur Errichtung von Bergarbeiterwohnungen aufgebaut, das in verschiedenen Treuhandstellen gebunden war. Um das noch vorhandene Vermögen verwerten zu können, wurde ein Vergleich zwischen der letzten Treuhandstelle und deren Gesellschaftern geschlossen. Durch das vorliegende Gesetz können nun die Gesetze über die Bergmannssiedlungen aufgehoben werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

